



Gemeindeamt Hinterstoder

4573 Hinterstoder 38, Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
T +43 (0) 7564/5255-0 | F +43 (0) 7564/5255-23
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Hinterstoder, 18.11.2022

Richtlinien für den Kindergartentransport

Gültig ab 01.Jänner 2023

1. Der Kindergartentransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ durchzuführen. Das heißt, dass Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten kürzer als 1000m ist, am Kindergartentransport nicht teilnehmen dürfen.

2. Die Haltestellen sind so festzulegen, dass ein möglichst sicherer Weg zur Haltestelle und ein sicherer, rascher und kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder möglich wird. Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern (Eltern) ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von min. 350m bis max. 1km zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Haltestellen zu konzentrieren.
- Örtliche Gegebenheiten (Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahrten usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Haltestellen zu berücksichtigen.

Die Haltestellen sind jedes Jahr im Zuge der Erstellung des Wageneinsatzplanes neu festzulegen. Veränderungen bei bestehenden Fahrplänen und Sammelstellen müssen bei der Gemeinde beauftragt werden. Neue Kinder können während des laufenden Jahres nur durch Absprache mit dem Rechtsträger und bei freien Plätzen angemeldet werden.

3. Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hinterstoder und wird nur innerhalb des Gemeindegebietes angeboten. Außerhalb dieses Gebietes müssen der/die Erziehungsberechtigte den täglichen Transport der Kinder selbst organisieren. Der Kindertransport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt.

Kinder unter drei Jahre werden auf Grund anderer notwendiger Erfordernisse NICHT mit dem Kindergartenbus transportiert.

Der Transport in den Ferien und Zwickeltagen wird nur bei Bedarf durchgeführt.

In den Ferien mit Anmeldung bis Ende des Vormonats, bei Zwickeltagen mit Voranmeldung beim Kindergarten einer Woche davor.

Bestehen eine Anmeldung und der Bus wird nicht in Anspruch genommen, müssen die Kosten trotzdem von den Eltern übernommen werden.

Die Mindestanzahl beträgt pro Fahrtrichtung zwei Kinder.

Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte-(Sammel-)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete, volljährige und dem Kindergarten bekanntgegebene Person, begleiten zu lassen.

Das Kind ist an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Die Begleitperson muss das Kind den Eltern bei der Halte- (Sammel-)stelle übergeben, sofern sie es nicht einer anderen von den Eltern (Erziehungsberechtigten) beauftragten und geeigneten Person für den weiteren Nachhauseweg anvertrauen kann. Ist dies nicht möglich, ist das Kind wieder mit in den Kindergarten zu nehmen.

Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses kommen.

4. Der Beitrag des Kindergartentransportes für die Begleitperson wird vom Gemeinderat in Form einer Pauschale (unabhängig von der Wegstrecke bzw. Ausmaß der Nutzung) festgelegt. Der Beitrag ist zur Gänze zu entrichten, selbst bei geringer Inanspruchnahme.

5 a. Anmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist bei der Kindergartenanmeldung vorzunehmen.
- Neue Kinder können während des laufenden Kindergartenjahres nicht angemeldet werden. Ausnahmen in begründeten Fällen sind nur möglich, wenn ein Platz im Bus frei ist und keine zusätzliche Fahrstrecke anfällt.
- Eine jährliche Bedarfsmeldung ist erforderlich. Die Leiterin übergibt die Liste der Daten für den Bustransport (Namen und Adresse) an den Rechtsträger.

5 b. Abmeldung

Eine Abmeldung vom Bustransport des Kindes ist nur in folgenden Fällen möglich:

- Eine komplette Abmeldung des Kindergartenbesuches (z.B. Wohnortwechsel).
- Unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist in allen anderen Fällen.
- Bei Besonders zu berücksichtigenden Gründen nach Genehmigung durch den Rechtsträger.

6. Bus Plan, Abfahrtszeiten, Sammelstellen werden seitens der Gemeinde an das Busunternehmen weitergegeben. Die Planung erfolgt jeweils zum Ende des laufenden Kindergartenjahres für das Folgejahr. Darüber werden die Eltern am Ende des laufenden Kindergartenjahres informiert. Diese Planung kann aber nur passieren, wenn die Zeiten in den Kinderbildungseinrichtungen bereits feststehen.

Der Bürgermeister


(Klaus Aitzetmüller)